



POWER

## Photovoltaikanlagen: Schutz bei Sachschäden und Ertragsausfall

Der Versicherungsschutz der von Marsh entwickelten Allgefahrenversicherung mit Ertragsgarantie kann von der Lieferung und Errichtung bis weit in die Betriebsphase von Photovoltaikanlagen reichen. Da der Versicherer wegen eines Schadens den Vertrag mehrere Jahre nicht kündigen kann, wird für Betreiber eine außerordentlich hohe Sicherheit geschaffen. Diese erleichtert erheblich die Finanzierung der Anlage.

Große Photovoltaikparks werden in der Regel im Rahmen einer Projektfinanzierung mit Krediten errichtet. Um die Amortisation der Investition über einen längeren Zeitraum sicherzustellen, ergeben sich ganz besondere Anforderungen an den Versicherungsschutz.

### Marsh-Allgefahrenversicherung

Die von Marsh entwickelte Allgefahrenversicherung deckt unvorhergesehene Schäden und Verluste weitgehend ab. Sie schützt die gesamte Photovoltaikanlage während der

Errichtungs- und Betriebsphase. Sie ist eine umfassende Versicherungslösung gegen unvorhergesehene eingetretene Sachschäden und Verluste wie zum Beispiel durch Feuer, Blitzschlag sowie Naturgefahren, Bedienungsfehler und Diebstahl. Ausgeschlossen sind nur Schäden durch niedere Gefahrenlage, z. B. normaler Verschleiß sowie die Gewährleistung und Haftung des Herstellers oder der Reparaturfirma. Für den Versicherungsnehmer ergibt sich bei einer Allgefahrenversicherung der Vorteil, dass der Versicherer nachweisen muss, ob eine der wenigen nicht versicherten Gefahren zum

Schaden führte. Im Schadenfall werden die Kosten für die Wiederherstellung der Anlage in den Zustand vor dem Schadeneintritt erstattet.

Bei einer Projektfinanzierung ist die Absicherung des Vermögensschadens besonders wichtig. Die Marsh-Allgefahrenversicherung entschädigt daher nach einem versicherten Sachschaden auch die nicht erwirtschafteten Stromeinspeisevergütungen für die Dauer des Ausfalls. Dazu ist vor Vertragsabschluss in der Risikoanalyse sorgfältig der Zeitraum zu ermitteln, welcher nach einem Totalschaden der Anlage für den Wiederaufbau benötigt wird.

Auch wenn die Photovoltaikanlage von einem Generalunternehmer schlüsselfertig errichtet wird, empfiehlt sich für den späteren Betreiber die Marsh-Allgefahrenversicherung bereits während der Lieferung und Errichtung. So sind nicht nur die Gefahren versichert, die Auftragnehmer häufig ausschließen (zum

Beispiel höhere Gewalt), sondern es kann auch der aufgrund verspäteter Inbetriebnahme nach einem Sachschaden entstandene Vermögensschaden versichert werden.

## Marsh-Ertragsgarantie

Es müssen nicht immer Sachschäden sein, die zu einer erheblichen Abweichung von der jährlich prognostizierten Energieerzeugung führen. Zu geringe Globaleinstrahlung, zu starke Leistungsabnahme der Photovoltaikmodule oder innere Betriebsschäden an den Modulen bzw. anderen elektronischen Bauteilen können in einem Minderertrag resultieren. Für diesen leistet der Versicherer im Rahmen der Marsh-Ertragsgarantie eine Entschädigung, wenn der erwartete Jahresertrag der Anlage in der jeweiligen Jahresbetrachtung um mehr als zehn Prozent unterschritten wird.

Für die Bildung der Versicherungssumme muss mindestens ein Ertragsgutachten mit anlagen- und standortspezifischen Daten eines namhaften Institutes vorliegen, das dann im Schadenfall auch dem Versicherer vorzulegen ist. Somit ist eine Grundlage zur Bewertung der Versicherbarkeit gegeben. Für Kapitalgeber sind die Risiken dadurch stark reduziert.

## Interesse geweckt?

Wenn Sie Interesse an einem Gespräch haben oder weitere Informationen wünschen, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. So erreichen Sie uns:

Julian Frericks  
Client Executive  
Telefon: 0211 8987-280  
julian.frericks@marsh.com

## Sichere Laufzeit

Der Versicherungsvertrag läuft in Kombination mit der MarshAllgefahrenversicherung über einen Zeitraum von mehreren Jahren. Da der Versicherer auch im Schadenfall nicht kündigen kann, ergibt sich eine hohe Sicherheit, welche die Finanzierung von Photovoltaikprojekten erheblich erleichtert, oder es kann mit Hilfe der Marsh-Ertragsgarantie die notwendige Eigenkapitalquote bei Projektfinanzierungen reduziert werden.

## Photovoltaik-Projekte im Ausland

Immer mehr deutsche Unternehmen investieren in Photovoltaikanlagen in Ländern mit hoher Globaleinstrahlung und attraktiven Vergütungen für Solarstrom. Hier ist zu beachten, dass je nach lokaler Gegebenheit Versicherer einige Risiken nur unzureichend decken. Hier sind spezielle Maßnahmen erforderlich, damit zum Beispiel auch für Naturgefahren umfassender Versicherungsschutz angeboten wird. Viele Länder haben eigene gesetzliche Anforderungen an und Gesetze für die Versicherungen. Oft können diese Versicherungen nur vor Ort abgeschlossen werden. Hier ist besonders zu prüfen, ob der Versicherungsschutz den weitreichenden deutschen Bedingungen entspricht.

## UNSERE EXPERTISE

Im Branchenteam Power arbeiten über 45 Mitarbeiter ausschließlich für Kunden aus der Ver- und Entsorgungswirtschaft. Durch die Fokussierung auf spezielle Risiken können wir unseren Kunden besondere Lösungen anbieten. Unsere Absicherungsprogramme setzen Standards und werden in vielen Fällen durch das Marsh Branchenteam Power erstmalig entwickelt und weltweit platziert.

## ÜBER MARSH

Marsh ist der weltweit führende Industrieversicherungsmakler und Risikoberater. Unsere rund 35.000 Mitarbeiter helfen mittelständischen Unternehmen und Konzernen aller Branchen in mehr als 130 Ländern mit innovativen Absicherungslösungen und Beratungsleistungen ihre Risiken erfolgreich zu managen. Für die Marsh GmbH sind in Deutschland über 700 Mitarbeiter an den Standorten Baden-Baden, Berlin, Detmold, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, Leipzig, München, Saarbrücken und Stuttgart tätig.

Marsh ist eine hundertprozentige Tochter von Marsh & McLennan Companies (NYSE: MMC), einem weltweit führenden Beratungsunternehmen in den Bereichen Risiko, Strategie und Personal. Die vier Tochterunternehmen von MMC – Marsh, Guy Carpenter, Mercer und Oliver Wyman – unterstützen Kunden dabei, sich sicher in einem stetig dynamischer und komplexer werdenden Umfeld zu bewegen.

Weitere Informationen unter [www.marsh.de](http://www.marsh.de) und [www.mmc.com](http://www.mmc.com)

Dies ist eine Marketing-Kommunikation, sie sollte nicht als Beratung für eine individuelle Situation betrachtet werden. Versicherungsnehmer sollten bei spezifischen Versicherungsfragen ihren Marsh-Kundenbetreuer konsultieren. Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung der Marsh GmbH unzulässig. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Vorstehendes gilt nicht für den internen Gebrauch durch Kunden der Marsh GmbH.

Ausführliche Informationen zur Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten sowie Hinweise dazu, wie Sie Ihre Rechte in Bezug auf diese Daten ausüben können, finden Sie in der Datenschutzerklärung von Marsh (<https://www.marsh.com/de/de/privacy-policy.html>). Sie können Marketing-Kommunikation jederzeit abbestellen, indem Sie eine E-Mail an [datenschutz@marsh.com](mailto:datenschutz@marsh.com) schicken. Copyright 2020 Marsh GmbH.